

EV.-LUTH.

KIRCHGEMEINDE HARTMANNSDORF

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hartmannsdorf, Schulweg 2,

An

Alle Vereinsmitglieder und
Freunde unserer Arbeit

08107 Hartmannsdorf, den 3.7.95

Telefon 60 68 Kirchberg (037602)

Bankverbindung: Sparkasse Zwickau

Neue Kontonummer/BLZ

Sparkasse Zwickau

BLZ 870 550 00

Konto 2 224 000 017

Sehr verehrte Freunde und Mitglieder unseres Vereins!

Immer noch beschäftigt uns die innere Struktur unserer Arbeit und die damit zusammenhängenden Fragen. Wir sind insofern ein Stück weiter gekommen, als wir das Angebot der Friederbibliothek Zwickau, Nicolaistr. 19 Tel. 0375 - 294660 / 241823 / 292105, als Tagungsort angenommen haben, der etwas zentraler liegt, als Bärenwalde. Als Termin ist

Freitag, 4. August 95 ^{ins Auge gefaßt}, wo wir zunächst in einem kleineren Kreis (Vorstand, Krause, ^{Flecksig} Killat und Interessierte) die Weiterarbeit besprechen wollen. Dies soll in Zukunft einmal im Monat geschehen. Dort könnten wir auch Technik nutzen. Unabhängig davon und von der Technhilfe der Kommune Hartmannsdorf, für die wir nicht genug danken können, hat die Landtagsabgeordnete Frau Roth angeboten, ihrerseits technische Hilfe zur Verfügung zu stellen. (Vielleicht kann dies wechselseitig von allen Parteien geleistet werden, damit nicht ein Verdacht auf parteilich Bindung entsteht.) Auf jeden Fall danken wir für das Angebot.

Wie üblich wurde mit einer Vorstellungsrunde und einem Austausch begonnen. Frau Roth erweiterte mit Herrn Krause die territoriale Betroffenheit auf die Elbauen (dort hatten wir schon Kontakte angeboten) und auf die Lausitz. (Hier gibt es losen Kontakt nach Bretinig-Hauswalde). ~~XXXX~~

Breiten Raum nahmen folgende Fragen ein:

- Nachdem das Verwaltungsgerichtliche Verfahren bez. Röthenbach ohne Einspruchsmöglichkeit gescheitert ist, stellt sich die Frage, wie bei einem Verfahren mit den Stellungnahmen umgegangen wird. Welche Kategorien verhelfen dieser Stellungnahme zu einer positiven Wertung und jener zu keiner Berücksichtigung. Augenblicklich ist so ein Verfahren denkbar undurchsichtig. (Wieviele negative Stellungnahmen von Gemeinden gibt es und wie werden sie bewertet?) Freilich gibt es den Kriterienkatalog der Regionalen Planungsstelle - inwieweit aber setzt er sich durch? In einer Diskussion wurde gesagt, daß sich die Kriterien über das ganze verhandelt

